

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Knemeyer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform im Familienverfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Zwangsversteigerung von Eigentumswohnungen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Nachbarrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Rechtsbeziehungen zwischen Wohnungseigentümerge m. und Bauträger

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Beweislast im Mietrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Der Regreß des Gebäudeversicherers gegen den Mieter

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2012

